

Endfassung nach PKF Stand 18.06.14

Vertrag

zwischen

der **Stadt Emden**, vertreten durch den Oberbürgermeister,
- im Folgenden auch „Stadt Emden“ genannt -

und

der **Zukunft Emden GmbH**, vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer, Herrn Steenhardt,
- im Folgenden auch „Zukunft Emden“ genannt -

Präambel

Die Stadt Emden ist für die Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung zuständig. Die Zukunft Emden ist eine 100%ige Tochter der Stadt Emden. Sie betreibt den Industriepark Frisia und führt projektbezogene Wirtschaftsförderung durch. In diesem Rahmen ist sie federführend für den von der Wachstumsregion Emsachse e.V. an die Stadt Emden übertragenen Themenschwerpunkt Logistik zuständig und hat das Projekt Logistikachse Ems initiiert. Sie ist Alleingesellschafterin der EmdenGründerInnenzentrum GmbH, die das EGZ Existenzgründerzentrum Emden betreibt und hat damit die zum Bereich Wirtschaftsförderung gehörende Aufgabe Existenzgründung von der Stadt Emden übernommen. Für die finanztechnische Betreuung von Zuschüssen besteht zwischen der Zukunft Emden und der Stadt Emden ein Geschäftsbesorgungsvertrag für Projekte der Wirtschaftsförderung (Zuschussbetreuung und Abwicklung von Investitionen) vom 7. Januar 2005.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass mit diesem Vertrag der Vertrag vom 7. Januar 2005 aufgehoben wird.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass im Rahmen eines Auftragsverhältnisses weitere Aufgaben der Stadt Emden im Bereich Wirtschaftsförderung im weiten Sinne durch die Zukunft Emden wahrgenommen werden sollen.

Die Zukunft Emden hat zudem einen erhöhten Personalbedarf für das ihr obliegende Bewirtschaftungs- Verwaltungs- und Flächenmanagement. Die zusätzlichen Anforderungen

und Aufgaben können durch bereits bei der Stadt Emden vorhandenes Personal erfüllt werden, welches von der Zukunft Emden zu diesem Zweck übernommen werden soll.

§ 1

Aufgaben

- (1) Die Stadt Emden beauftragt die Zukunft Emden ab demmit weiteren Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Im Rahmen dieses Auftragsverhältnisses übernimmt die Zukunft Emden für die Stadt Emden auf der Basis des Budgetbuches 2014 die in der **Anlage 1** zu diesem Vertrag genannten Aufgaben.
- (2) Die Zukunft Emden GmbH übernimmt grundsätzlich die Koordinierung und die finanztechnische Umsetzung und Abwicklung von Maßnahmen, für die seitens der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes o.ä. Einrichtungen Fördermittel gewährt werden. Hierzu gehört die Antragstellung, die Beantragung von Änderungen der Durchführungs- bzw. Finanzplanung, die Anforderung der Mittel, das Erstellen des Verwendungsnachweises, sämtlicher Schriftverkehr sowie ggf. erforderliche zukünftige Datenerhebung. Die Zukunft Emden wird hierbei im Namen und im Auftrage des Antragstellers tätig.
- (3) Die Stadt Emden verpflichtet sich, der Zukunft Emden alle zur Durchführung der ihr beauftragten Aufgaben, insbesondere der Fördermaßnahmen, notwendigen Unterlagen und Informationen umgehend bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Die Zukunft Emden verpflichtet sich, der Stadt Emden alle Unterlagen und Informationen über Arbeitsergebnisse zur Verfügung zu stellen. Beide Verpflichtungen beziehen sich ausdrücklich auch auf etwaige Aktualisierungen.
- (4) Die Zukunft Emden wird für die Stadt Emden die Zahlung insbesondere von Beiträgen, Gebühren und Zuschüssen im Rahmen der Wirtschaftsförderung übernehmen, soweit die hierfür erforderlichen Beträge von der Stadt Emden im Haushalt bereitgestellt und der Zukunft Emden rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
- (5) Die Übertragung weiterer Aufgaben bedarf der vertraglichen Regelung.

§ 2

Vergütung

- (1) Die Zukunft Emden erhält von der Stadt Emden eine angemessene marktübliche Vergütung (zzgl. etwaiger Barauslagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt) für die übernommenen Aufgaben. Die marktübliche Vergütung beinhaltet sowohl

die für die Zeit der Aufgabenerfüllung anfallenden direkten Personalkosten als auch die darauf entfallenden anteiligen Verwaltungskosten (Raumkosten, Arbeitsmittel).

§ 3

Personal

Die in der **Anlage 2** zu diesem Vertrag genannten Mitarbeiter der Stadt Emden werden von der Zukunft Emden unter Wahrung ihrer vertraglichen Besitzstände übernommen. Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass den betroffenen Mitarbeitern durch die Übernahme keine rechtlichen Nachteile entstehen dürfen.

§ 4

Zielsetzungen und Berichtswesen

- (1) Der Oberbürgermeister der Stadt Emden konkretisiert als zuständiger Vertreter des Auftraggebers und des alleinigen Gesellschafters im Aufsichtsrat der Zukunft Emden gegenüber der Geschäftsführung der Zukunft Emden die Zielsetzung für die Aktivitäten im Bereich Wirtschaftsförderung im Rahmen des Auftragsverhältnisses.
- (2) Der Geschäftsführer der Zukunft Emden wird in regelmäßigen Abständen dem Aufsichtsrat der Zukunft Emden als Überwachungsorgan sowie den zuständigen Ratsausschüssen über Aktivitäten und Zielerreichung der Zukunft Emden im Bereich Wirtschaftsförderung berichten.
- (3) Die Stadt Emden und die Zukunft Emden verpflichten sich gegenseitig, sich regelmäßig und bei Bedarf im Einzelfall über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen zu informieren.
- (4) Die Stadt Emden und die Zukunft Emden verpflichten sich gegenseitig, alle erhaltenen Informationen aus dem Bereich des jeweils anderen Vertragspartners mit der erforderlichen Vertraulichkeit zu behandeln.

§ 5

Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle einer ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche, die nach dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung und dem von den Parteien gemäß dem Inhalt der Präambel Gewollten möglichst nahe kommt. Dies gilt für Lücken in dieser Vereinbarung entsprechend.
- (2) Mündliche Abreden und Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Emden, den (Datum)

Stadt Emden

Zukunft Emden GmbH

Der Oberbürgermeister

Bornemann

Steenhardt

Anlage 1 Aufgaben aus Budgetbuch 2014

Anlage 2 Mitarbeiter